Pflanzenschutz-Warndienst

Weinbau

Informationen zum Pflanzenschutz

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.

Nr. 11 vom 28. April 2025 (Woche 18)

Themen: ***Rebschutz: Schadmilben, Knospenschädlinge, Verwirrung***
Veranstaltungshinweis

Rebschutz

Die Rebenentwicklung ist im April in Schwung gekommen. In den meisten Weinbergen sind nicht die Knospen aufgebrochen und die grünen Triebspitzen sichtbar. Es gibt auch Rebsorten wo die ersten Blätter abgespreizt (BBCH 11-13) sind. In günstigen Lagen (z. B. an schützenden Mauern) und bei frühen Sorten zeigen sich die ersten Gescheine. Dabei kann festgestellt werden, dass nach dem Frostjahr 2024 die Reben sehr unterschiedlich austreiben.

In den letzten Nächten waren örtlich noch Temperaturen im Minusbereich möglich. Die kalten Temperaturen sorgen für eine Verzögerung der Reben-Entwicklung. Steigen die Temperaturen nachts an wird die Entwicklung der Reben explodieren. Die Niederschläge um Ostern haben das Wasserdefizit nicht ausgleichen können. Dadurch ist die Befahrbarkeit der Böden in den Anlagen gegeben.

Bild 1 bis 3: Grüne Knospe bis Knospe aufgebrochen (BBCH 09-11); erste Blätter entwickeln sich (BBCH 11-13) bis BBCH 53 = Gescheine sichtbar (28.04.2025)

Traubenwickler

Temperatursummen für den Flugbeginn der Traubenwickler sind erreicht. Die Pheromonfallen sollten jetzt regelmäßig kontrolliert werden.

Kräuselmilben, Pockenmilben, Eier der Roten Spinne, Schildläuse

An den jungen Blättern sollte auf Saugschäden durch Pockenmilben geachtet werden. Bei stärkerem Auftreten können die Saugschäden die Entwicklung der Reben hemmen. Die Anlagen sollten weiter beobachtet und die notwendigen Maßnahmen fortgeführt werden (siehe **Pflanzenschutz-Warndienst Weinbau Nr. 10 vom 10. April 2025**). Um Verbrennungen zu vermeiden, sollte mit dem ersten Grün auf den Zusatz von Ölen verzichtet werden. Die Behandlungen sollten zudem mit großem Wasseraufwand erfolgen.

Die nachhaltigste Methode ist die Ansiedlung von Raubmilben, z. B. durch das Umsetzen von Raubmilben aus Anlagen mit hohem Besatz an Raubmilben in Befalls- und Junganlagen.

Achtung! Nur Raubmilbenschonende Pflanzenschutzmittel einsetzen!

Knospenschädlinge - Rhombenspanner, Erdraupen, Dickmaulrüssler

Kontrollieren sie gefährdete Anlagen, insbesondere Anlagen welche sich noch nicht im 3 Blatt-Stadium befinden. Geeignete Gegenmaßnahmen wurden bereits im **Pflanzenschutz-Warndienst Weinbau Nr. 10 vom 10. April 2025** beschrieben.

Abteilung 7 Referat Pflanzenschutz
Bearbeiter: Eike Harbrecht Tel.: +49 351 2612-7321
www.lfulg.sachsen.de

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Freistaat SACHSEN

Tabelle 1: Wetterdaten von Januar bis April 2025 im Elbtal Sachsen

Wetterstation	Monat	Temperatur		Niederschlag	
		Monat	Mittel 2010-2019	Monat	Mittel 2010-2019
Coswig	Januar 2025	3,2	0,8	56,5	40,7
	Februar 2025	1,1	1,4	10,3	21,2
	März 2025	5,6	5,7	23,3	27,4
	April 2025	10,9	10,6	28,0	27,3
Meißen	Januar 2025	3,6	1,1	58,4	51,5
	Februar 2025	1,7	1,3	9,6	25,5
	März 2025	7,0	5,8	23,4	29,4
	April 2025	11,9	10,9	32,0	32,2
Pillnitz	Januar 2025	3,3	1,1	48,9	34,8
	Februar 2025	1,9	1,5	13,5	17,1
	März 2025	6,6	5,4	18,8	24,6
	April 2025	11,3	10,4	20,6	30,2
Reichenbach	Januar 2025	3,3	0,4	53,0	26,2
	Februar 2025	1,3	1,5	10,2	15,2
	März 2025	6,5	5,3	26,0	34,7
	April 2025	10,8	10,1	31,8	27,9

Schwarzfleckenkrankheit (Phomopsis viticola)

Ausgebleichte Ruten und Verschorfungen an der Triebbasis sind Symptome der **Schwarzfleckenkrankheit**. Behandlungen gegen Phomopsis sind angebracht, wenn regnerische Witterung herrscht. Die Hauptinfektionsphase des Pilzes liegt zwischen der Entfaltung des ersten Blattes und dem 4-Blattstadium. Besonders in Anlagen mit starkem Befall im Vorjahr muss über Fungizidmaßnahmen nach Erreichen des BBCH Stadiums 11 und bei regnerischer Witterung nachgedacht werden. Kurze Regenschauer reichen jedoch nicht für Infektionen aus.

Die **Pflanzenschutz-Warndienste Weinbau Nr. 1 vom 30. Januar 2025** und **Nr. 3 vom 04. Februar 2025** geben Auskunft darüber, welche Fungizide gegen die Schwarzfleckenkrankheit in Kelter- und Tafeltrauben eingesetzt werden können.

Oidium

Maßnahmen sind zurzeit noch nicht notwendig, da der Pilz noch nicht vorhanden ist. Jedoch sollte nach dem starken Mehltaudruck der letzten Jahre in allen Anlagen auf Zeigertriebe geachtet und diese entfernt werden.

Bild: 4 erste Gescheine sichtbar

Maßnahmen sollten geplant werden, wenn die kleinen Gescheine sichtbar sind, d. h. zwischen 3-6-Blattstadium. Für die ersten Behandlungen werden Schwefel-Präparate empfohlen. Die machen wiederum nur Sinn, wenn kleine Gescheine vorhanden sind und getroffen werden (Bild 4). Schwefel-Präparate können mit 3,6 kg/ha eingesetzt werden, wobei die optimale Wassermenge bei 400 l/ha liegen sollte. Fahrgeschwindigkeiten bis max. 6 km/h einhalten und in den kritischen Phasen, jede Gasse befahren.

vorbeugende Maßnahmen:

- frühzeitig Kontrollen
- entfernen von Zeigertrieben
- termingerechte Laubarbeit und Entblätterung
- besonders gefährdete Sorten: Trollinger, Cabernet Dorsa, Kerner, Dornfelder, Chardonnay, Müller-Thurgau
- besonders gefährdete Lagen: Lagen mit Taubildung, Lagen die schlecht abtrocknen (z. B. Tallagen, Waldrandlagen)

Peronospora

Maßnahmen sind zurzeit nicht notwendig, da die kalten Temperaturen die Keimung der Wintersporen verzögert. Primärinfektionen können daher nicht stattfinden.

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.

Wildverbiss

Die jungen Triebe schmecken dem Rehwild. Die Gefahr besteht besonders in Waldnähe und dichten Hecken. Mechanische Barrieren können Wildverbiss verhindern, aber auch das Aufbringen von Stoffen, die den Tieren den Appetit verderben. Das zugelassenen Präparat Trico enthält Schaffett und gilt als effektives und Pflanzenverträgliches Wildvergrämungsmittel. Die Gebrauchsanleitung ist zu beachten! Es muss nicht die gesamte Anlage behandelt werden, sondern nur der Bereich, wo die das Einwandern der Tiere beobachtet wird.

Achtung! Schaffett wirkt wie ein Öl-Präparat, wenn es mit anderen Pflanzenschutzmitteln zusammen ausgebracht wird, was daher zu unterlassen ist.

Einsatz von Herbiziden im Weinberg

Es gilt, solange noch keine Stockaustriebe vorhanden sind, ist der Einsatz von Herbiziden im Weinberg zu empfehlen. Der **Pflanzenschutz-Warndienst Weinbau Nr. 05 vom 06. Februar 2025** gibt Auskunft darüber, welche Herbizide in Kelter- und Tafeltrauben eingesetzt werden können. Nach der Behandlung mit Bodenherbiziden ist von einer Bodenbearbeitung in den vorher behandelten Streifen abzuraten!

Achtung! Eine Anwendung von Herbiziden auf befestigten Wegen, sowie auf öffentlichen unbefestigten Graswegen und Weinbergsrändern ist verboten!

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass für den Einsatz in Junganlagen nur folgende Herbizide zugelassen sind:

Herbizide – Einsatz in Junganlagen

Zul.-Nr. Präparat (Wirkstoff)	**Schadorganismus/ Zweckbestimmung**	**Bemerkungen**	**zugelassen bis (Restmengen bis)**
00B235-00 **Colzamid** (Napropamid)	Einjährige ein- u. zweikeimblättrige Unkräuter	**Junganlagen**: Fl: max. 1, NP als Reihenbehandlung 2,5 l/ha, H_2O: 200-400 l/ha	31.03.28
00A400-00 **Naprop 450** (Napropamid)	Einjähriges Rispengras (Poa annua), Acker-Fuchsschwanz (Alopecurus myosuriodes), Zweikeimblättrige Unkräuter ausgenommen: Klettenlabkraut (Galium aparine)	**Weinrebe (Junganlage)**: Fl: max. 1, nach dem Pflanzen, vor dem Austrieb (Reihenbehandlung) 2,75 l/ha, H_2O: 200-400 l/ha	31.12.27
024895-00 **Nozomi** 024895-60 Vorox F, 024895-61 RA-50, 024895-62 HYGANEX-Perfekt (Flumioxazin)	einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	**Junganlagen** max. 1 Anwendung, 0,6 kg/ha; Wz: F, Frühjahr bis Sommer, Reihenbehandlung mit Abschirmung H_2O: 200-600 l/ha	30.06.25

Herbizide – Einsatz in Junganlagen - zum Abtöten von Stockaustrieben

Zul.-Nr. Präparat (Wirkstoff)	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	**Bemerkungen**	**zugelassen bis (Restmengen bis)**
008528-00 **BELOUKHA**, (Pelargonsäure)	Stocktriebe	**Anfang Frühjahr bis Ende Sommer:** max. 2 Anwendungen, 16,0 l/ha; Wz: F; Junganlagen, Pflanzjahr bis 4. Standjahr, Reihenbehandlung Abstand: mind. 14 Tage H_2O: 200-400 l/ha	15.12.25

Pflanzenschutz mit Drohnen im Weinbau in Steillagen

Es gelten die Hinweise aus dem Pflanzenschutz-Warndienst Weinbau Nr. 8 vom 11. Februar 2025. Die Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel, die für die Anwendung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) genehmigt sind, wurde im April 2025 durch das BVL aktualisiert.

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.

Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup Future derzeit nicht wirksam

Im Pflanzenschutz-Warndienst Weinbau Nr. 9 vom 18. März 2025 wird die Mitteilung des BVL hat vom 11. März 2025 veröffentlicht, dass die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup Future (Glyphosat) derzeit nicht wirksam ist. Mit dem Bescheid vom 24. April 2025 hat das BVL nun auf Antrag des Zulassungsinhabers die sofortige Vollziehung des Verlängerungsbescheids vom 25. November 2024 hinsichtlich bestimmter Anwendungen angeordnet. Dementsprechend ist die Zulassung von Roundup Future für die folgende Anwendung z. B. im Weinbau **wieder wirksam**:

Zul.-Nr. Präparat (Wirkstoff)	**Schadorganismus/ Zweckbestimmung**	**Bemerkungen**	**zugelassen bis (Restmengen bis)**
00A042-00 **Roundup Future** (Glyphosat)	einkeimblättrige + zweikeimblättrige Unkräuter (ohne Ackerwinde)	max. 2 Anwendungen, Reihenbehandlung; 2,16 l/ha; Wz: 35 Tage; ab 4. Standjahr, Abstand von 3 Monaten H_2O: 100-400 l/ha	15.12.26

Es wird weiterhin mitgeteilt, dass die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs der Deutsche Umwelthilfe e. V. vom 4. März 2025 Bestand hat.
Dementsprechend ist die Zulassung von Roundup Future für die folgende Anwendung z. B. im Weinbau **derzeit nicht wieder wirksam**:

Zul.-Nr. Präparat (Wirkstoff)	**Schadorganismus/ Zweckbestimmung**	**Bemerkungen**	**zugelassen bis (Restmengen bis)**
00A042-00 **Roundup Future** (Glyphosat)	Ackerwinde	max. 1 Anwendung, Reihenbehandlung; 2,16 l/ha; Wz: 35 Tage; ab 4. Standjahr, H_2O: 100-400 l/ha	15.12.26

Verlängerungen von Zulassungen von PSM (Stand: 24.04.2025)

Mittel	**Wirkstoff**	**Zulassungsende**
024270-00 **Mimic**	Tebufenozid	**31.01.2028**

Wirkstoff Dimethomorph

Am 20. Mai 2025 endet die Aufbrauchfrist für PSM mit dem Wirkstoff Dimethomorph.
Im Weinbau sind folgende PSM betroffen:

Forum Gold (Dithianon + Dimethomorph)
METOMOR F (Folpet + Dimethomorph)
Orvego (Ametoctradin + Dimethomorph)
VinoStar (Folpet + Dimethomorph)

Daher wird empfohlen, vorhandene Mittel-Mengen aufzubrauchen.

In eigener Sache: Terminhinweis

Zukunft Obstbau, Effizienz durch Automation & Autonome Systeme

Ort: LfULG- Versuchsfeld, Zufahrt Tor 3; Lohmener Str. 12, 01326 Dresden
Zeit: am 30.04.2025 von 8:30 bis 17:00 Uhr

Programm: Begrüßung
Key Note: Auf dem Weg zur Automation-Apfelanbau zwischen Preisdruck und Fachkräftemangel
Ökonomie der Baumstreifenbearbeitung
Maschinenvorführung: Baumstreifenbearbeitung
Einsatz von Agri-PV im Obstbau
MIRO – Projekt: Digitalisierung des Obstbaus
Maschinenvorführung: Autonome Fahrzeuge im Obstbau
Podiumsdiskussion: Zukunft autonomer Fahrzeuge
LAND.VISION – Ausblick

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.